

Letzte Hürde im Ausbauprojekt gefallen – Beschwerden in Leipzig abgewiesen

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute die letzten noch anhängigen Anträge auf Zulassung der Revision gegen die Urteile des VGH's Kassel zurückgewiesen. Die Urteile vom 17.06.2008 und der Planfeststellungsbeschluss sind damit rechtskräftig. Die erste Beschwerde war bereits vor einigen Wochen abgewiesen worden.

„So schnell haben wir nicht mit einer Entscheidung gerechnet, aber wir freuen uns natürlich sehr, dass das Ausbauprojekt nun auch in letzter Instanz bestätigt wurde. Nach der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 25.02.2009 war dies der letzte, wichtige Meilenstein. Jetzt können wir uneingeschränkt anfangen, allen Planungen auch Taten folgen zu lassen“, so Jörg Ries, Sprecher der Geschäftsführung der Flughafen GmbH Kassel kurz nach der Bekanntgabe.

Bereits im Juni letzten Jahres hatte durch die Urteile des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes Baurecht bestanden, doch durch das damals noch laufende Notifizierungsverfahren und das damit verbundene Durchführungsverbot, konnte der Planfeststellungsbeschluss nicht umgesetzt werden. Auch nach der Entscheidung der Europäischen Kommission wollte die Flughafen GmbH Kassel erst die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig abwarten, um nicht die Rechte der Kläger zu verletzen.

Mit der heutigen Entscheidung sind alle Hürden gefallen und die Planungen und Ausführungsarbeiten können beginnen. Baubeginn wird frühestens Ende 2009 sein. Mit einer Inbetriebnahme des Verkehrsflughafens wird im Frühjahr 2012 gerechnet.

Verantwortlich:

Natascha Zemmin, Flughafen GmbH Kassel
Rückfragen bitte unter 0160 94916422